

Kleine Anfrage mit Antwort**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

der Abgeordneten Pia-Beate Zimmermann (LINKE), eingegangen am 07.04.2010

Mobile Verwahräume im Eigentum des Landes Niedersachsen

Bei Einsatzlagen wie dem G8-Gipfel in Heiligendamm im Jahr 2007 wurden u. a. auch mobile Verwahräume verwendet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist das Land Niedersachsen Eigentümer mobiler Verwahräume?
2. Wenn ja, wie viele mobile Verwahräume befinden sich im Eigentum des Landes Niedersachsen?
3. In welcher Form kamen diese mobilen Verwahräume wann, wo und aus welchem Anlass im Land Niedersachsen in der Zeit vom 1. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2009 zum Einsatz?
4. Wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2009 diese Verwahräume anderen Bundesländern zur Nutzung überlassen, bzw. kamen sie in anderen Bundesländern bei Einsätzen der Landespolizei zum Einsatz (bitte nach Zeitraum, Bundesland und Anlass der Überlassung/des Einsatzes aufschlüsseln)?
5. Wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2009 diese ausländischen Staaten zur Nutzung überlassen und kamen dort zum Einsatz (bitte nach Zeitraum, Staat und Anlass der Überlassung/des Einsatzes aufschlüsseln)?
6. Welche Firma produziert diese mobilen Verwahräume?
7. Wie lauten die Einsatzregeln für die Verwendung mobiler Verwahräume und die Unterbringung in den mobilen Verwahräumen (bitte als Anhang beifügen)?

(An die Staatskanzlei übersandt am 12.04.2010 - II/721 - 627)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
- P 24.11 - 01425/2-5468/10 -

Hannover, den 26.05.2010

Bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage wird davon ausgegangen, dass mit dem Begriff Verwahräume Räumlichkeiten zur vorübergehenden Unterbringung von Menschen gemeint sind, denen aufgrund gesetzlicher Vorschriften die Freiheit entzogen worden ist.

Im polizeilichen Sprachgebrauch handelt es sich hierbei um Polizeigewahrsame. Darunter fallen sowohl Gewahrsamszentren/Gewahrsamsräume bei den Polizeibehörden/Polizeidienststellen als auch Gefangenensammelstellen, die temporär eingerichtet werden.

Den Vollzug der Freiheitsentziehung in diesen Polizeigewahrsamen regelt die niedersächsische Polizeigewahrsamsordnung (RdErl. des MI v. 15.12.2008 - P 22.2 - 12340/1, VORIS 21011, abgedruckt im Nds. MBl. 2009 S. 60).

Die polizeiliche Einsatzpraxis hat mehrfach gezeigt, dass es bei der Bewältigung bestimmter Lagen möglich sein muss, eine größere Anzahl von in Gewahrsam bzw. vorläufig festgenommenen Personen unterzubringen. Auch wenn grundsätzlich in allen größeren niedersächsischen Polizeidienststellen Gewahrsamsräume eingerichtet sind, können sich aber dort bei solchen Maßnahmen Kapazitätsprobleme ergeben.

Da eine Verteilung unterzubringender Personen auf mehrere Dienststellen sowohl aus rechtlichen als auch aus polizeitaktischen Gründen nachteilig ist, sind von der niedersächsischen Polizei im Vorfeld der EXPO 2000 mobile Gewahrsamszellen angeschafft und der Zentralen Polizeidirektion (ZPD) zugewiesen worden.

Die Zellen bestehen aus einzelnen Elementen, die je nach Bedarf und Beschaffenheit des Aufstellortes variabel miteinander verschraubt werden können.

So können, wenn alle vorhandenen Elemente verbaut werden, bis zu 17 Gewahrsamszellen aufgebaut und - unter Berücksichtigung der Ausführungen in der niedersächsischen Polizeigewahrsamsordnung zu Gefangenensammelstellen (Ziffer 17) - dort bis zu 150 Personen kurzfristig untergebracht werden.

Die Entscheidung, ob und welche Anzahl von Gewahrsamszellen errichtet werden, trifft die Einsatzführende Behörde bzw. Dienststelle nach eigener Lagebeurteilung und fordert diese bei der ZPD an, deren technischen Einsatzkräfte den Auf- und Abbau übernehmen. Betrieben wird die so erstellte Gefangenensammelstelle durch die Einsatzführende Behörde/Dienststelle.

Zur Beantwortung dieser Kleinen Anfrage hat mir die ZPD berichtet.

Dieses vorangestellt, beantworte ich namens der Landesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2:

Siehe Vorbemerkung.

Zu 3:

Zeit, Ort und Anlass des Einsatzes in Niedersachsen sowie die Form (Art des Aufbaus) der mobilen Gewahrsamszellen für den erfragten Zeitraum sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Die Aufstellung erfolgte jeweils bereits im Vorfeld des/der eigentlichen Einsatz(tage)s, der Abbau jeweils an einem der darauf folgenden Tage.

Einsatzdatum	Einsatzort	Einsatzanlass	Art des Aufbaus
02.04.2005	Verden	Demonstration der NPD und Gegenveranstaltungen	4 Zellen je 4m x 6 m
16.06.2005 19.06.2005 26.06.2005	Hannover	Fußball Confederations Cup	5 Zellen je 6m x 6m 10 Zellen je 4m x 6m
05. - 07.08.2005	Hannover	Mögliche „Chaos Tage“ durch Punker	6 Zellen je 6m x 6m
03.09.2005	Oldenburg	Demonstration der NPD und Gegenveranstaltungen	5 Zellen je 6m x 6m
29.10.2005	Göttingen	Demonstration der NPD und Gegenveranstaltungen	5 Zellen je 6m x 6m
25.03.2006	Stade	Demonstration der NPD und Gegenveranstaltungen	5 Zellen je 6m x 6m

Einsatzdatum	Einsatzort	Einsatzanlass	Art des Aufbaus
06.05.2006	Hannover	Festkommers 175 Jahre Uni Hannover	5 Zellen je 6m x 6m
13.05.2006	Göttingen	Demonstration der NPD und Gegenveranstaltungen	8 Zellen je 6m x 4m
14.05.2006	Hannover	Vorbereitungsspiel zur WM 2006	5 Zellen je 6m x 4m
09.06 -09.07.2006	Hannover	Fußball-WM 2006	8 Zellen je 6m x 6m 9 Zellen je 6m x 4m
28.10.2006	Celle	Demonstration der NPD und Gegenveranstaltungen	6 Zellen je 6m x 6m
28.10.2006	Göttingen	Demonstration der NPD und Gegenveranstaltungen	5 Zellen je 6m x 6m
24.02.2007	Hildesheim	Aufzug der rechten Szene und Gegenveranstaltungen	4 Zellen je 6m x 4m
10.03.2007	Oldenburg	Landesparteitag der NPD	4 Zellen je 6m x 6m
01.05.2007	Vechta	Demonstration der NPD und Gegenveranstaltungen	2 Zellen je 4m x 4m
30.08. - 02.09.2007	Hameln	Open-Air-Konzert	2 Zellen je 6m x 4m
15.09.2007	Hannover	Wahlkampfveranstaltung der NPD und Gegenveranstaltungen	8 Zellen je 6m x 6m 6 Zellen je 6m x 4m
29. - 30.09.2007	Oldenburg	Rocker-Treffen	4 Zellen je 6m x 6m
13.10.2007	Hildesheim	Demonstration der rechten Szene und Gegenveranstaltungen	4 Zellen je 6m x 4m
05.07.2008	Oldenburg	Demonstration der rechten Szene und Gegenveranstaltungen	4 Zellen je 6m x 6
22.08.2008	Hannover	Sommerbiwak der Bundeswehr	1 Zelle 4m x 4m
07.03.2009	Osnabrück	Kundgebung der NPD und Gegenveranstaltungen	4 Zellen je 6m x 6m
28.03.2009	Wilhelmshaven	Demonstrationen gegen Rechts und erwartete Gegenveranstaltungen	2 Zellen je 6m x 6m 2 Zellen je 4m x 6m
01.05.2009	Hannover	Demonstration der NPD und Gegenveranstaltungen	5 Zellen je 6m x 6m 3 Zellen je 6m x 4m 1 Zelle 4m x 4m
09.05.2009	Friedland/ Göttingen	Demonstration der rechten Szene und Gegenveranstaltungen	5 Zellen je 6m x 6m 1 Zelle 4m x 6m
07. - 09.07.2009	Celle	Celler Trialog	5 Zellen je 6m x 4m
01.08.2009	Bad Nenndorf	Trauermarsch der NPD	4 Zellen je 6m x 6m
12.09.2009	Hannover	Demonstration der NPD und Gegenveranstaltungen	8 Zellen je 6m x 6m 6 Zellen je 6m x 4m

Zu 4:

Ja.

Zeit, Ort und Anlass des Einsatzes der niedersächsischen mobilen Gewahrsamszellen in anderen Bundesländern sowie die Form (Art des Aufbaus) für den erfragten Zeitraum sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Die Aufstellung erfolgte jeweils bereits im Vorfeld des/der eigentlichen Einsatz(t)age(s), der Abbau jeweils an einem der darauf folgenden Tage.

Einsatzdatum	Einsatzort	Einsatzanlass	Art des Aufbaus
09.07. - 15.07.2006	Mecklenburg-Vorpommern, Stralsund/Rostock	Besuch des amerikanischen Präsidenten	4 Zellen je 6m x 6m 3 Zellen je 4m x 6m 2 Zellen je 2m x 6m
06.06 - 08.06.2007	Mecklenburg-Vorpommern, Rostock	G 8-Gipfel	4 Zellen je 6m x 6m 3 Zellen je 4m x 6m 2 Zellen je 2m x 6m
06.06.2009	Schleswig-Holstein, Pinneberg	NPD-Kundgebung	6 Zellen 6m x 6m 4 Zellen 4m x 6m

Zu 5:

Im Jahr 2008 wurden der Kantonspolizei in Bern (Schweiz) aus Anlass demonstrativer Aktionen im Zusammenhang mit dem Weltwirtschaftsforum in Davos mobile Gewahrsamszellen der niedersächsischen Polizei zur Verfügung gestellt. Auf Bitten der Kantonspolizei umfasste die Zuweisung letztlich mehrere Veranstaltungsanlässe und inklusive An- und Abfahrten sowie Auf- und Abbau den Einsatzzeitraum vom 24. Januar 2008 bis zum 15. Februar 2008.

Grundlage dieser Unterstützung war der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die grenzüberschreitende polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit (deutsch-schweizerischer Polizeivertrag) vom 27. April 1999.

Zu 6:

Siehe Vorbemerkung.

Zu 7:

Für die mobilen Verwahrräume gibt es keine speziellen Einsatzregeln. Es gelten die Vorgaben der Polizeigewahrsamsordnung.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

In Vertretung

Dr. Sandra von Klaeden